



Casa Bianca Group S.r.l. in liquidazione

Cantieri Nautici

Centro Commerciale Laghi di Sibari

87011 Cassano allo Ionio (Cosenza)

Tel. +39 0981 79027

E-mail info@marina-sibari.it

Web www.marina-sibari.it

Betriebsordnung

1. In dieser Ordnung meint man mit dem Namen "Casa Bianca Group S. r.l.", der das Hafenbecken gehört, und mit dem Namen "Benutzer", die natürlichen und rechtlichen Personen, die mit "Casa Bianca Group S.r.,1.," in Verbindung ...treten werden. Die obengenannte Verbindung betrifft die Dienste, die vom Hafenbecken selbst geliefert werden. Auch der Mieter, der Vermieter und der Vertreter sind in jeden Hinsicht unter den Benutzern die natürlichen Personen eingeschlossen.
2. Die Ordnung kann von "Casa Bianca Group S.r.l." verändert werden. Die Änderungen wirken vom 1. Januar gleich nach ihrer Ergreifung, nach vorherigem Anschlag in den Büros der "Casa Bianca Group S.r.l.". Der Benutzer muss, aus diesem Grund, über die Änderungen unterrichtet sein. Eventuelle von den Zu ständigen Behörden vorgeschriebene Ordnungen werden sofortige Wirkung haben..
3. Die Werft von "Casa Bianca Group S.r.l." ist eine zum Dienst der Freizeitboote bestimmte Anlage. In ihrem Gebiet ist den dritten Teilen ausdrücklich irgendwelche kaufmännische, industrielle, handwerkliche oder berufliche Tätigkeit, die nicht von "Casa Bianca Group S.r.l." mit geschriebener Urkunde erlaubt ist, verboten.
4. Die Werft von "Casa Bianca Group S.r.l." versieht:
 - Kai für Wasserfahrzeuge im Durchgangsverkehr, die nur fünf Tagesstunden lang, von 11.00 bis 16.00 Uhr, nach vorheriger Berechtigung des Kaispersonals, soweit es die Vertäuungsmöglichkeiten erlauben, halten dürfen.
 - Diebstahl-u. Feuerversicherungsscheine für die Wasserfahrzeuge der Benutzer. Ausfertigungen der obengenannten Versicherungsscheine sind in den Büros.von "Casa Bianca Group S.r.l." zur Verfügung, und aus diesem Grund, meinen wir, dass die Benutzer darüber unterrichtet sind. Der Benutzer kann, auf eigene Kosten, mit zusätzlichen Scheinen und Haftungshöchstgrenzen ergänzen, die in den von "Casa Bianca Group S.r.l." aufgesetzten Scheinen vorgesehen sind..
 - Fahrbare Feurlöcher für eventuelle Frühbrandbekämpfungen.
5. Leistungen von "Casa Bianca Group s.r.l.":
 - Elektrische Energie auf dem Kai mit einer höchsten Leistung von 6A, Trinkwasser und Beleuchtung.
 - Hilfe am Wasserfahrzeugsvertäuungsplatz.
 - Gebraucht (nach vorheriger Zahlung) der Takelagen und des Fahpersonals für Stapelläufe, Aufschleppen, Entmastungen und Unterhaltungsarbeiten (nach vorheriger Zahlung, was Schiffsmekanik und Werftindustrie betrifft. Jede Leistung (nach vorheriger Zahlung) muss der Betriebsleitung von "Casa Bianca Group S.r.l." mit gegenzeichneter Bestellung verlangt werden. Die Bestellung bringt mit sich auch die Annahme der Tarife . in Kraft.
6. Die Jahrestätigkeiten von "Casa Bianca Group S.r.l." besteht aus zwei nautischen Saisons:
 - Ausrüstungssaison vom 1. Mai bis zum 30. September;
 - Abtakelungssaison vom 1. Oktober bis zum 30. April, wird gemäss den jährlich festgesetzten Weisen organisiert und sie sind in den Büros von "Casa Bianca Group S.r.l." ausgestellt.
7. Die Gut und Verschiebungen der Wasserfahrzeuge im Hafenbecken müssen mit einer Höchstgeschwindigkeit von zwei Knoten, gemass den seemännischen Bestimmungen ausgeführt werden.



Casa Bianca Group S.r.l. in liquidazione

Cantieri Nautici

Centro Commerciale Laghi di Sibari

87011 Cassano allo Ionio (Cosenza)

Tel. +39 0981 79027

E-mail info@marina-sibari.it

Web www.marina-sibari.it

8. Das Anlassen der Haupt-oder Hilfsmotoren der Wasserfahrzeuge für Prüfungen oder Batterieaufladung vor 8.00 nach 20.00 Uhr, und in Sommerzeit auch von 13.30 bis 15.30 Uhr ist verboten. Lärmende Arbeiten und andere Tätigkeiten, die die öffentliche Ruhe der anderen stören können, sind verboten.. Alle Arbeiten, die den anderen Beschwerlichkeit mit sich bringen, müssen im Werftgebiet ausgeführt werden.
9. Im Landungsgebiet ist der Gebrauch der Scheinwerfer, Sirenen, Bilgenreinigung mit Aussenbordmüll, der Gebrauch der bordeigenen W.C. (ausser der Gegenwart der geeigneten Anlagen), der Wurf des Mülls und der anderen flüssigen, oder soliden Stoffe, die Verschmutzung, üble Gerüche und Beschmutzung der Kaie und des Wasserspiegels verursachen können, verboten. (Gesetz 10/5/76 No 319).
 - Der in Plastikbeuteln geschlossene Mull muss in den geeigneten Gefässen des Vertäuungsplatzes abgestellt werden.
 - Wenn Kohlenwasserstoffe im Hafenbecken, auf die Kaie und Landungsstege verschüttet werden, muss der Verantwortliche unmittelbar "CasB Bianca Group S.r.l." davor warnen und alle Maßnahmen treffen, um Feuerschaden und Feuergefahren abzuwenden. "Casa Bianca Group S.r.l." kann unstreitig solche Maßnahmen treffen, und den Benutzer mit den. Kosten belasten.
 - Wenn niemand an Bord des Wasserfahrzeuges ist, ist der Anschluss mit den elektrischen und Wasserlieferungen des Landungsstegs verboten.
 - Der Motorraum muss vor dem Motorenanlassen gelüftet werden.
 - Die Brennstoffversorgung der Wasserfahrzeuge im Gebiet des Hafenbeckens muss ausschließlich bei der geeigneten Brennstofftanksteile ausgeführt werden. An Bord müssen die Flüssiggasflaschen im Freien oder in angemessen gelüfteten unbewohnten Räumen angebracht.
 - Wenn das Wasserfahrzeug auf der Erde untergebracht wird, muss der Benutzer sorgfältig die Tanke oder andere Brennstoffbehälter ausleeren. Der Benutzer muss außerdem Flaschen oder Behälter, die Gas oder andere verpuffende oder entzündbare Stoffe enthalten, forttragen. "Casa Bianca Group S.r.l." ist von jeglicher Verantwortung in diesem Zusammenhang befreit. Der Benutzer muss außerdem die Stauung versorgen. Wenn sie nicht befähigt ist, wird "Casa Bianca Group S.r.l.." sie auf Kosten des Benutzers anpassen oder ersetzen.
 - Wenn der Benutzer Stapellauf oder Aufschleppen braucht, wird er "Casa Bianca Group S.r.l." mit einem Plan mit der Angabe aller hervorstehenden Teilen des Schiffskörpers versorgen müssen. Wenn er schuldig ist, wird er für alle schädliche Folgen während der Aufschlepphandlungen oder Bootsunterbringung haften.
10. Innerhalb des Landungsplatzes werden Haustiere nur während ihrer Einschiffung und Ausschiffung zugelassen. Hunde müssen an die Leine genommen und mit Maulkorb ausgerüstet werden.
11. Innerhalb des Hafenbeckens von "Casa Bianca Group S.r.l." Fischerei und Baden sind verboten.
12. Wenn der Benutzer an Bord übernachten will, muss er, laut Gesetz, "Casa Bianca Group S.r.l." darüber unterrichten, die Weigerung entgegenstellen kann.



Casa Bianca Group S.r.l. in liquidazione

Cantieri Nautici

Centro Commerciale Laghi di Sibari

87011 Cassano allo Ionio (Cosenza)

Tel. +39 0981 79027

E-mail info@marina-sibari.it

Web www.marina-sibari.it

13. Was die persönliche und direkte Arbeitsausführung an Bord vom Boot,; sowohl am Vertäuungsplatz als auch auf der Erde betrifft, muss der Benutzer eine Bestätigung unterschreiben, womit er "Casa Bianca Group S.r.l." von jeglicher Verantwortung befreit. Ausnahmsweise kann "Casa Bianca Group S.r.l." den Aussenfirmen die Arbeitsausführung erteilen. Der Benutzer muss eine Bestätigung unterschreiben, womit er "Casa Bianca Group S.r.l." von jeglicher Verantwortung befreit, und die Nomen der Betriebsangehörigen mit der Vorweisung ihrer Papiere mitgeteilt werden müssen. Auf diesen Fall wird der Benutzer der "Casa Bianca Group S.r.l." eine Abgabe zu jedem Arbeitstag bezahlen müssen. Die Tage werden vorbereitend eingerechnet und die Arbeitsdauer wird ' im Laufe ihrer Ausführung kontrolliert..
14. Der Zutritt zu den Arbeitsräumen ist den Unbefugten verboten. Die Verwaltung ist für Schäden oder Unfälle nicht verantwortlich, wenn die Arbeiter die obengenannte Ordnung übertreten sollten.
15. Mit Bezug auf die Arbeitsprogramme und wegen der Unterhaltungserfordernisse kann "Casa Bianca Group S.r.l." die untergestellten Wasserfahrzeuge auch zu einem unvorhergesehenen Datum ohne vorherige Benachrichtigungspflicht oder Entschädigungspflicht wegräumen. Der Benutzer, der den Auslauf seines Boots aus dem Zuflucht zu einem unvorhergesehenen Datum erfordert, wird grössere Lasten übernehmen müssen, wenn die Wegräumung anderer Boote nötig ist.
16. Sollte das Boot den Vertäuungsplatz länger als 48 Stunden verlassen, muss der Benutzer "Casa Bianca Group S.r.l." darüber unterrichten.
17. Der Benutzer darf den Ankerplatz nicht verlassen, wenn er nicht für die Regelung seiner Rechnungslage gegenüber "Casa Bianca Group S.r.l." gesorgt hat.
18. Die obengenannten Bedingungen werden von den betreffenden Teilen aufgenommen darum, weil das Boot bei "Casa Bianca Group S.r.l." vertäut worden ist.